

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz/Unterabteilung Verfahrenstechnik: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“;

Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz/Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“;

Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz/Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Laas, LKH Wolfsberg

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Feldkirchen, in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Haltung einer ärztlichen Hausapotheke;
Verbot des Feueranzündens

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Verbot des Feueranzündens

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Verbot des Feueranzündens

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Verbot des Feueranzündens

Kärntner Jägerschaft

Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, U.Abt. Agrartechnik: Verkauf von Altgeräten aus dem Bestand des Landesagrarbauhofes

Region Villach Tourismus GmbH: Region Faaker See Interreg Projekt Alpen Adria Karawanken, Neuerrichtung von Wander- und Tourenstartplätze

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

Bilanz der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz / Unterabteilung Verfahrenstechnik

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium (Master- bzw. Diplomstudium) an einer technischen Universität Fachbereiche Chemie oder Technische Chemie oder abgeschlossenes Studium (Master- bzw. Diplomstudium) an einer Universität Fachbereich Umweltsystemwissenschaften; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: mindestens dreijährige Praxis im Bereich Ausbreitungsberechnung Luftschadstoffe oder vergleichbare Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Immissionsgutachten Luftschadstoffe)

Tätigkeitsbeschreibung: Sachverständigendienst im Bereich Luftreinhaltung; Erstellung von Ausbreitungsberechnungen und Immissionsgutachten Luftschadstoffe

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 10. Juli 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz / Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen:

Abschluss eines technischen Studiums an einer technischen Universität oder einer Fachhochschule (Doktorats-, Master- oder Diplomstudium): Fachrichtungsschwerpunkt Elektrotechnik oder Bauingenieurwesen; Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Hard-/Firm-/Software auf dem Gebiet der Computertechnologie; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können sollten die/der Bewerber/-innen überdies die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur Durchführung von selbstständigen Arbeiten, Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit mitbringen sowie Selbstbewusstsein, Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit auch für die Zeiträume Nacht und Wochenende; hohes Maß an Selbstverantwortung; große Leistungsbereitschaft sowie Integrations- und Anpassungsfähigkeit aufweisen.

Erwünscht: mehrjährige einschlägige Praxis auf dem Gebiet der elektrischen Messtechnik bzw. der Bauphysik; Kenntnisse und berufliche Erfahrung mit akustischen Berechnungsverfahren; Kenntnisse und berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Bauakustik; Wissen und berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Projektmanagements

Tätigkeitsbeschreibung: Gutachtenerstellung; Projektprüfungen; Vorbesprechungen, Verhandlungen, Überprüfungen; interne Systementwicklung; fachliche Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 10. Juli 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landes-

amtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ in der Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt für Bautechnik, Ausbildungszweig Tiefbau (bevorzugt) oder Hochbau; Berufserfahrung im Bauwesen; gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Praxis im Fachgebiet Schutz- und Siedlungswasserwirtschaft (Förderungsabwicklung, Planungen, Projektleitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung, Bauleitung und Bauaufsicht)

Tätigkeitsbeschreibung: Projektleitung und -koordination bei schutzwasserwirtschaftlichen Projekten mit Förderungsabwicklungen, Planungen, Ausschreibung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Bauausführung mit Bauleitung bzw. Bauaufsicht. Wasserbautechnischer Amtssachverständigendienst

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungser-

fordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 10. Juli 2017 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Mai 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dieter S a f r o n

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Haut und Geschlechtskrankheiten

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Neurochirurgie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurochirurgie

Radiologietechnologin/Radiologietechnologe

Abteilungssekretärinnen/Abteilungssekretäre in Voll- und Teilzeit

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie

Ordinationsassistentinnen/Ordinationsassistenten

Für unseren Standort LKH Laas gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Radiologietechnologin/Radiologietechnologe in Voll-/Teilzeit

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Juni 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 19. Juni 2017

23. Verordnung: Beträge für Akontierungszahlungen nach dem Kärntner Tourismusgesetz 2011

Ausgegeben am 20. Juni 2017

24. Verordnung: Landschaftsschutzgebiet „Griffner Schlossberg“

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Völkermarkt

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt hat mit Beschluss vom 18. April 2017 die Verordnung vom 26. September 2002, mit welcher u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 506/1, KG Waisenberg, im Ausmaß von ca. 245 m², aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt, am Wörthersee, am 20. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat mit Beschluss vom 27. April 2017 die Festlegung als Aufschließungsgebiet A 11 in Sonnenrain, Parzellen Nr. 884/1 und 884/20, KG Waiern, teilweise im Ausmaß von 1.700 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen hat mit Beschluss vom 4. Mai 2017 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 494, KG Mauthen, im Ausmaß von 1.185 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 12. Juni 2017, Zahl: BMWFW-91.514/0320-I/3/2017, das Erlöschen der Herren Dipl.-Ing. Herfried Frey verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 18. Mai 2017 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Juni 2017

Für den Landeshauptmann:
Dr. K r e i n e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Verlautbarung gem. § 48 Apothekengesetz idgF: Frau Dr. Barbara Pek, Am See VI/1, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt um die Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke am Berufssitz Bad Eisenkappel 149, 9135 Bad Eisenkappel mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Bewilligung zur Haltung der Hausapotheke am Berufssitz Bad Eisenkappel 149, 9135 Bad Eisenkappel, innerhalb von längstens sechs Wochen, ab dem Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Völkermarkt am, 16. Juni 2017

Für den Bezirkshauptmann
Mag. F r i e d l

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016 nachstehende Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden:

§ 1

Auf Grund der besonderen Waldbrandgefahr durch die derzeitige Trockenheit mit fehlenden Niederschlägen wird im gesamten politischen Bezirk Völkermarkt ab sofort jegliches Feuerentzündungen, das Rauchen sowie unvorsichtiger Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen, wie das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, insbesondere von Zündhölzern und Rauchwaren, das Schlagbrennen oder das sonstige Abbrennen von Pflanzenresten (z.B. Schlag- und Schwendabraum) im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Völkermarkt, am 20. Juni 2017

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Petutschnig

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Verordnung über das Verbot des Feueranzündens im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs. 1 iVm § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 idgF.

Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) ab sofort und bis auf weiteres verboten.

Dieses Verbot gilt für den gesamten politischen Bezirk Spittal an der Drau.

Hinweis: Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975.

Spittal an der Drau, am 19. Juni 2017

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Klaus Brandner

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

Verordnung des Bezirkshauptmannes des politischen Bezirkes Villach-Land vom 20. Juni 2017, Zahl: VL3-FO-87/2002 (042/2017), mit der das Feuerentzündungen sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten werden (Waldbrandverordnung).

Aufgrund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1

Im Hinblick auf die vorherrschende, extreme Trockenheit, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden aus-

gesprochen begünstigt, wird für das gesamte Gebiet des Bezirkes Villach-Land jegliches Feuerentzündungen sowie das Rauchen im Wald als auch in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen unabhängig von der jeweiligen Kulturgattung und die Kampfzone des Waldes) verboten.

§ 2

Ein Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung wird nach dem Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Villach, am 20. Juni 2017

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Ripan

Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen über Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr.

Gemäß § 41 Abs. 1 i.V. mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Im Hinblick auf die extreme und bereits langanhaltende Trockenheit wird im gesamten Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich (d.h. alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) des Bezirkes Feldkirchen jegliches Feuerentzündungen, sowie das Entzünden und Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände aller Art verboten.

Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldgebiet als auch in dessen Gefährdungsbereich wegzuworfen.

§ 2

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 174 Abs. 1 lit. a Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F., die mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet wird.

Feldkirchen, am 20. Juni 2017

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Stücker

Kärntner Jägerschaft

Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung

Kundmachung betreffend die Bekanntgabe der Prüfungstermine für die Ablegung der Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfung.

Gemäß §§ 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 14 des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung, LGBl. Nr. 50/1971, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, werden die nächsten Prüfungstermine für die Ablegung der Berufsjägerprüfung und der Jagdaufseherprüfung vor den bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommissionen wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Freitag, 6. April 2018; Mündliche Prüfungen: 25. April 2018 – 9. Mai 2018

Zum Nachweis der gemäß §§ 7 und 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung erforderlichen Voraussetzungen sind dem schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizulegen:

1. Geburtsurkunde (vollendetes 18. Lebensjahr); 2. Staatsbürgerschaftsnachweis; 3. Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen; 4. Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate); 5. ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung zum Jagdschutzdienst; 6. Jagdprüfungszeugnis; 7. für die Jagdaufseherprüfung außerdem: a) die Vorlage eines Jagderlaubnisscheines, mit welchem eine mindestens 3jährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird oder dreier Jagderlaubnisscheine, mit welchen jeweils eine einjährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird. b) Vorlage der Jagdkarte (Original oder Kopie) samt Nachweis über die Einzahlung der Jagdkartenabgabe für die gesamte Zeit der nachgewiesenen Verwendung im Jagddienst sowie Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung. Wenn nicht vorhanden, kann dies auch vor Ort (Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) überprüft werden. 8. für die Berufsjägerprüfung außerdem: a) eine Bestätigung über eine mindestens dreijährige hauptberufliche Verwendung als Jagdpraktikant in einem anerkannten Praxisbetrieb (mit Tagebuch). Auf diese dreijährige Praxis sind Zeiten eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens 10-wöchigen Kurses an einer forstlichen Lehranstalt oder an einer forstlichen Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F., und Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.d.g.F., anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen; b) Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Berufsjäger; c) Nachweis einer der gemäß § 11 Abs. 2 lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gemäß Punkt a) erfolgt ist; d) den Nachweis, dass der Prüfungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quittierten Einzahlungsnachweise) bzw. wenn bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie). e) Falls der Prüfungswerber für die Berufsjägerprüfung die Voraussetzungen zu Punkt a) und b) nicht erfüllt, jedoch mindestens 10 Jahre im Jagdschutzdienst tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen zu Pkt. a) und b) an den Landesjägermeister von Kärnten stellen, dem eine Bestätigung über eine mindestens 10-jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzuschließen ist.

Der Antrag und die Beilagen sind gemäß § 14 Gebührengesetz 1957, i.d.g.F., entsprechend zu vergebühren (Antrag € 14,30, Beilagen je Bogen € 3,90, jedoch nicht mehr als insgesamt € 21,80, soweit diese Beilagen nicht schon früher vorschriftsmäßig vergebührt wurden). Mit dem Zulassungsbescheid wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren mitgesandt.

Der Prüfungsstoff für die Berufsjägerprüfung umfasst die in den §§ 4 und 6, für die Jagdaufseherprüfung die in den §§ 4 und 7 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2004, Zl. JABJP/76/1/2004, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 17. Februar 2005, Zl. JABJP/318/1/2005, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjägerprüfung und Jagdaufseherprüfung erlassen wurden, angeführten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil.

Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von € 60,00 nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist ab Kundmachung, spätestens bis zum 15. Oktober 2017, an die Kärntner Jägerschaft, Magereggerstrasse 175, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Juni 2017

Der Landesjägermeister:
DI Dr. Ferdinand G o r t o n

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
U.Abt. Agrartechnik
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Unterabteilung Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung schreibt die Veräußerung von 2 Altgeräten aus dem Bestand des Landesagrarbauhofes aus.

Die Verkaufsunterlagen können bei der U.Abt. Agrartechnik, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, 10. Stock, Zimmer A1006, Tel.Nr. 050 / 536 – 11503, E-Mail: claudia.steiner@ktn.gv.at abgeholt bzw. angefordert werden.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Rücksprache am Gelände des Agrarbauhofes St. Ulrich, Stauseestraße 13, 9524 Villach / St. Magdalen möglich.

Gebote können bis Freitag, den 30. Juni 2017, 10.00 Uhr bei der genannten Dienststelle eingereicht werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Juni 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl. Ing. (FH) Stefan S t r o h m a i e r

**Region Villach Tourismus GmbH
Töbringer Straße 1, 9523 Villach-Landskron**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Auftraggeber: Region Villach Tourismus GmbH; Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Region Faakersee Interreg_Projekt Alpen Adria Karawanken; Neuerrichtung von Wander- und Tourenstartplätze; Beschreibung: Region Faakersee Interreg_Projekt Alpen Adria Karawanken; Neuerrichtung von Wander- und Tourenstartplätze; Erfüllungsort: Region Faakersee (AT211); Schlusstermin: 4. Juli 2017; L-625435-7619;

Villach, am 20. Juni 2017

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise im Mai 2017

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Mai 2017 vorläufig 102,9 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,9%, im Vergleich zum April 2017 (102,8 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,1% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,1% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum April 2017 0,4%, gegenüber dem Mai 2016 errechnet sich eine Veränderung um -1,1%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Alkohol, Getränke und Tabak" mit 3,3% am stärksten, gefolgt von "Restaurant und Hotels" mit 2,8%, sowie "Verkehr" mit 2,5%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

Mai
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100)	113,9
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100)	124,7
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100)	137,9
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100)	145,1
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100)	189,7
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100)	294,9
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100)	517,6
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100)	659,5
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100)	661,6
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100)	105,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100)	116,4
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100)	128,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100)	132,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100)	137,7
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100)	183,3
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100)	305,2

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Mai 2017 wurden am 16. Juni 2017 von der Statistik Austria veröffentlicht.

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2016		31.12.2015	
	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	425.859,45	0,00	425.859,45	635
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	6.588.548,73	137.966,49	6.726.515,22	6.905
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777.542,64	0,00	3.777.542,64	3.778
2. Beteiligung	35.000,00	0,00	35.000,00	35
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.421.177,62	65.010.336,63	99.431.514,25	94.169
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.126.231,50	21.355.947,79	46.482.179,29	49.273
3. Vorauszahlungen auf Policen	0,00	31.682,50	31.682,50	37
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	450
5. Guthaben bei Kreditinstituten	309.378,78	0,00	309.378,78	809
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	835.281,09	37.328,78	872.609,87	1.147
2. an Versicherungsvermittler	288.613,13	0,00	288.613,13	287
3. an Versicherungsunternehmen	1.193.126,23	0,00	1.193.126,23	1.262
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	6.185.512,48	0,00	6.185.512,48	4.205
III. Sonstige Forderungen	933.816,93	11.252,65	945.069,58	289
D. Anteilige Zinsen	646.029,04	526.549,61	1.172.578,65	1.355
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	1.095.768,57	0,00	1.095.768,57	1.100
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.428.989,05	241.332,00	3.670.321,05	4.604
III. Andere Vermögensgegenstände	82.525,87	0,00	82.525,87	118
F. Rechnungsabgrenzungsposten	291.539,92	0,00	291.539,92	88
G. Aktive latente Steuern	1.576.501,00	147.454,00	1.723.955,00	2.124
H. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	-1.436.813,64	1.436.813,64	0,00	0
	85.804.628,39	88.936.664,09	174.741.292,48	172.669

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Rechnung	2016		2015
	EUR	EUR	TEUR
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	60.178.271,14		55.480
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-24.424.253,67	35.754.017,47	-21.723
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	-418.196,95		-365
bb) Anteil der Rückversicherer	36.242,02	-381.954,93	207
		35.372.062,54	33.598
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		0,00	0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		237.590,47	356
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-45.880.474,00		-41.612
ab) Anteil der Rückversicherer	24.041.238,00	-2.183.926,00	22.461
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	579.537,61		-12.011
bb) Anteil der Rückversicherer	4.656.494,14	-5.236.031,75	8.765
		-27.075.267,75	-22.397
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		-33.212,50	-39
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		46.000,00	49
7. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung			
a) Gesamtrechnung		0,00	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-14.496.642,30	-13.275
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-7.003.197,41	-6.714
c) Rückversicherungsprovisionen aus Rückversicherungsabgaben		6.930.231,04	6.028
		-14.569.608,67	-13.961
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-784.971,44	-933
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung		3.398.986,00	698
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		-3.408.421,35	-2.628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rechnung	2016		2015
	EUR	EUR	TEUR
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	8.101.232,67		8.751
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-140.299,43	7.960.933,24	-142
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung		37.847,00	46
		7.998.780,24	8.655
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		3.042.580,31	2.853
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-8.416.096,29		-8.024
ab) Anteil der Rückversicherer	202.070,01	-8.214.026,28	148
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	158.970,02		465
bb) Anteil der Rückversicherer	-114.372,57	44.597,45	104
		-8.169.428,83	-7.308
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		-836.839,00	-2.111
6. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
a) Gesamtrechnung		-134.626,00	-262
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		-521.916,56	-515
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-512.126,27	-693
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		4.345,45	33
		-1.029.697,38	-1.174
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		870.769,34	653

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016
Gesamt

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2016	2015
	EUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		
a) Schaden- und Unfallversicherung	-3.408.421,35	-2.628
b) Lebensversicherung	870.769,34	653
	-2.537.652,01	-1.975
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon verbundene Unternehmen EUR 298.343,01; 2015: TEUR 81)	298.343,01	81

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	646.555,52	844
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	3.422.212,09	4.300
d) Erträge aus Zuschreibungen	2.052.517,80	0
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.061.461,19	1.954
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	115.921,06	136
	7.597.010,67	7.315
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-224.118,85	-229
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-544.558,40	-684
c) Zinsaufwendungen	-21.445,17	-35
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-92.650,12	-8
	-882.772,54	-956
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-3.042.580,31	-2.853
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	51.361,30	44
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-635,58	-6
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.184.731,53	1.569
8. Steuern vom Einkommen	-119.345,94	163
9. Jahresüberschuss	1.065.385,59	1.732
10. Auflösung von Rücklagen		
a) Auflösung der Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	0,00	41
b) Auflösung der freien Rücklagen	0,00	0
	0,00	41
11. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-70.947,00	-142
b) Zuweisung an Sicherheitsrücklage	-54.000,00	-151
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-940.438,59	-1.480
	-1.065.385,59	-1.773
12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Aufgliederung der Posten 1 bis 7 der nichtversicherungstechnischen Rechnung nach Bilanzabteilungen	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt
	EUR	EUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	-3.408.421,35	870.769,34	-2.537.652,01
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge			
a) Erträge aus Beteiligungen (davon verbundene Unternehmen: EUR 298.343,01; 2014: TEUR 81)	298.343,01	0,00	298.343,01
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	640.585,73	5.969,79	646.555,52
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.842.315,39	1.579.896,70	3.422.212,09
d) Erträge aus Zuschreibungen	697.247,95	1.355.269,85	2.052.517,80
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	930.642,96	130.818,23	1.061.461,19
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	46.337,05	69.584,01	115.921,06
	4.455.472,09	3.141.538,58	7.597.010,67
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-152.510,53	-71.608,32	-224.118,85
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-522.209,45	-22.348,95	-544.558,40
c) Zinsaufwendungen	-21.445,17	0,00	-21.445,17
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-87.649,12	-5.001,00	-92.650,12
	-783.814,27	-98.958,27	-882.772,54
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0,00	-3.042.580,31	-3.042.580,31
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	51.361,29	0,01	51.361,30
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-635,58	0,00	-635,58
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	313.962,18	870.769,35	1.184.731,53

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm des Unternehmensgesetzbuchs, die besagt, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln soll, aufgestellt. Weiters wurden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen in der geltenden Fassung berücksichtigt.

Das IVD-Geschäft (indirekte-vie-direkte-Beteiligungen) wird seit dem Geschäftsjahr 2009 gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht vom 16. Februar 2009 in der Abteilung Schaden und Unfall dem direkten Geschäft zugeordnet.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses grundsätzlich beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Die Vorjahresbeiträge sind hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft die Umgliederung der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden latenten Steuern in das Eigenkapital sowie die Umgliederung der bisher in den unversteuerten Rücklagen ausgewiesenen Risikorücklage in die Risikorücklage gemäß § 143 VAG.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Konzeption der Unternehmensfortführung angewendet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) beibehalten; diese Änderungen betreffen insbesondere:

- **Zuschreibungen** werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschieden wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31.12.2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

- Die **latenten Steuern** wurden bisher schon in der Bilanz erfasst und werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1.1.2016 angepasst.

- Die Bewertung der **Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen** wurden angepasst und wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Bewertung der Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die beweglichen Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (berechnet mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen) bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelwert unter EUR 400,00 werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Die **Grundstücke** sind zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden entsprechend dem StRefG 2015/16 angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederwertgrundsatzes bewertet.

Festverzinsliche Wertpapiere, das sind Werte mit einer festen bzw. von einem Index abhängigen Verzinsung mit Kapitalgarantie, werden in der Lebensversicherungsabteilung zur Erlangung einer kontinuierlichen Politik der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen des UGB bewertet. Im Übrigen wird der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert der Bewertung zugrunde gelegt, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen wird. Die im Geschäftsjahr 2016 gemäß dem gemilderten Niederwertgrundsatz bei den festverzinslichen Wertpapieren der Abteilung Leben nicht vorgenommenen Abschreibungen betragen TEUR 254,7 (2015: TEUR 304,1). In der Schaden- und Unfallversicherungsabteilung erfolgt die Bewertung wie in den Vorjahren nach dem strengen Niederwertgrundsatz.

Zuschreibungen wurden gemäß der Erstanwendung des RÄG 2014 zum 01.01.2016 mit (TEUR 956,5) vorgenommen. Davon wurden TEUR 867,2 einer Zuschreibungsrücklage zugeführt. Im laufenden Jahr wurden Zuschreibungen in Höhe von TEUR 453,0 vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederwertgrundsatz mit Ausnahme von jenen dem Anlagevermögen gewidmeten Investmentfondsanteilen in der Lebensversicherungsabteilung (Zeitwert zum 31.12.2016: TEUR 60.839,4), bei denen vom Wahlrecht gemäß § 149 Abs 2 letzter Satz VAG 2016 Gebrauch gemacht wurde. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Betreffend die Beurteilung einer dauernden Wertminderung wird der Empfehlung großer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 16. Dezember 2002 gefolgt. Danach kann eine Abschreibung unterbleiben, wenn der Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate um nicht mehr als 10 % unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert liegt. Die aufgrund der Anwendung des Bewertungswahres im Geschäftsjahr 2016 unterbleibenden Abschreibungen betragen TEUR 0,0 (2015: TEUR 0,0). Zuschreibungen wurden gemäß der Erstanwendung des RÄG 2014 zum 01.01.2016 mit TEUR 3.388,0 vorgenommen. Davon wurden TEUR 2.196,4 einer Zuschreibungsrücklage zugeführt. Im laufenden Jahr waren Zuschreibungen von TEUR 54,3 vorzunehmen.

Die **Zeitwerte der Kapitalanlagen** entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG 2016 betragen:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	18.461,0	18.522,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.787,3	5.462,4
Beteiligung	35,0	35,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106.587,2	101.953,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	51.698,3	55.842,4
Vorauszahlungen auf Policen	31,7	31,7
Sonstige Ausleihungen	0,0	450,0
Guthaben bei Kreditinstituten	309,4	809,0

Die Bewertung der Liegenschaften wurde im Jahr 2016 erstmals in Harmonisierung mit der Bewertung nach Solvency II nach der ertragswertorientierten Discounted-Cashflow-Methode (DCF) vorgenommen. Die vorstehenden Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen (KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und SCHA-DENSERVICE GmbH) stimmen betragsmäßig mit dem Stammkapital und den offenen sowie stillen Rücklagen der Tochterunternehmen überein.

Der Zeitwert der Beteiligung entspricht deren Anschaffungskosten. Die Ermittlung der Zeitwerte der Wertpapiere erfolgte zu Börsenkursen bzw. anderen Tageswerten. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zum Nennwert angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente wurden in Spezialinvestmentfonds zu Absicherungszwecken bzw. zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind keine **strukturierten Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie** enthalten.

Aktive latente Steuern werden nach dem bilanzorientierten Konzept und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen (31.12.2016: TEUR 1.724,0; 31.12.2015: TEUR 2.521,2). Der Berechnung liegen am 31.12.2016 Differenzen von TEUR 9.273,8 zugrunde, auf welche unter Anwendung der derzeit geltenden Körperschaftsteuersätze ein durchschnittlicher Steuersatz von 18,3% zur Anwendung kommt. Die Differenzen resultieren im Wesentlichen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder sowie Bewertungsreserven. Im Posten **Aktive latente Steuern** wird ein Betrag von TEUR 26,8 an Aktiven latenten Steuern der SCHA-DENSERVICE GmbH ausgewiesen, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird; dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist. Aufgrund der Planungsrechnungen ist jedoch davon auszugehen, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Bewertung der Schulden und sonstigen Passivposten

Die **Prämienüberträge** im direkten Geschäft der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung wurden ebenso wie im Vorjahr zeitaufteilend berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Sparte 10 % und in den übrigen Versicherungssparten 15 % (31.12.2016: TEUR 1.087,2; 31.12.2015: TEUR 1.032,8). In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurden die Prämienüberträge vom verantwortlichen Aktuar in der in den versicherungsmathematischen Grundlagen vorgesehenen Höhe berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde vom verantwortlichen Aktuar nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Aufgrund möglicher Klagen im Zusammenhang mit den Mindestrückkaufswerten und der Veröffentlichung der Sterbetafel AVÖ 2005R wurden im Rahmen der Deckungsrückstellung zusätzliche Reserven in Höhe von TEUR 206,0 bzw. TEUR 17,3 gebildet.

Gemäß der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 6. Oktober 2015 wurde eine **Zinssatzrückstellung** in Höhe von TEUR 740,5 gebildet.

Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden nachstehende Rechnungsgrundlagen verwendet:

	Tafel ¹	Zinssatz %	Zillmerquote ‰
Er- und Ablebensversicherungen			
Je nach Generation	D, ÖASt 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex	1,0/1,5/1,75/2,00/2,25/2,75/3,00/3,25	bis maximal 35,0
Er- und Ablebensversicherungen mit Leistungen bei bestimmten Krankheiten (Dread & Disease)			
Je nach Generation	ÖASt 90/92, 00/02 Mod DD, 00/02 Mod DD unisex	1,0/1,5/1,75/2,00/2,25/2,75/3,25	bis maximal 35,0
Erlebensversicherungen			
Je nach Generation	AVÖR 1996, 2005, konstante Sterblichkeitsannahmen	1,0/1,5/1,75/2,00/2,25/2,75/3,00	bis maximal 40,0
Risikoversicherungen			
Risiko: Tod (Ablebensversicherungen)	ÖASt 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex (R/NR)	1,0/1,5/1,75/2,00/2,25/2,75/3,00/3,25/4,0	0
Risiko: D & D; je nach Generation	ÖASt 90/92, 00/02 Mod DD	2,25/3,25	

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Rentenversicherungen je nach Generation	AV/ÖR 1996, 2005, 2005 unisex	1,0/1,5/1,75/2 ,00/2,25/2,75/ 3,00	bis maximal 10,0
Berufsunfähigkeitsversicherungen ab Generation 2006	DAV 97 TI, ADSt 86	2,25	0,0
Grundfähigkeitsversicherungen	DAV 97 TI, ÖAST 00/02, SCOR-Inv. für GF	2,25	0,0

Die rechnerisch einmaligen Abschlusskosten für kapitalbildende Versicherungen werden seit der Generation 2006 auf das Abschlussjahr und die vier Folgejahre verteilt.

D	= Allgemeine deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer
ÖAST	= Österreichische Allgemeine Sterbetafel
Mod DD	= Modifizierung für Dread & Disease Wahrscheinlichkeiten
AV/ÖR	= Rententafel der Österreichischen Aktuarsvereinigung
ADSt	= Allgemeine Deutsche Sterbetafel
DAV 97 TI	= Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung der Deutschen Aktuarsvereinigung 1997
SCOR-Inv. für GF	= Spezielle Tafel für die Grundfähigkeitsversicherungen der SCOR Global Life
R/NR	= modifiziert zum Raucher/Nichtraucher-Effekte (von SCOR Global Life)

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft wurde für die bis zum 31. Dezember 2016 gemeldeten Schadenfälle durch Einzelbewertung ermittelt. Für Spätschäden wurden in der Abteilung Schaden und Unfall aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit angemessene Pauschalrückstellungen gebildet; im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Rückstellungen in der Gesamtrechnung um TEUR 202,0 auf TEUR 4.733,3 und im Eigenbehalt um TEUR 875,0 auf TEUR 3.209,2 erhöht.

Da sämtliche Schäden der Abteilung Schaden und Unfall von der Tochtergesellschaft SCHADENSERVICE GmbH reguliert werden, sind die dafür an die SCHADENSERVICE GmbH geleisteten Vergütungen für die Schadenerhebung, welche den einzelnen Schadenfällen direkt zuordenbar sind, als Schadenerhebungsaufwendungen in die Zahlungen für Versicherungsfälle bzw. (die künftig zu leistenden Vergütungen) für die Schadenerhebung in die Rückstellung für die unentgeltlichen Schäden einbezogen. Die nicht direkt den einzelnen Schadenfällen zurechenbaren Vergütungen werden als Schadenregulierungsaufwendungen erfasst bzw. die künftig zu leistenden in der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ausgewiesen (31.12.2016: TEUR 387,6; 31.12.2015: TEUR 418,2).

Im indirekten Geschäft beruht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf den Meldungen der Zedenten (31.12.2016: TEUR 1.529,6; 31.12.2015: TEUR 1.378,6).

In der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2016 keine Zuweisung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer; in der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurden im Jahr 2016 TEUR 134,6 zugewiesen. Die im Jahr 2016 ausgeschütteten bzw. zugesagten Gewinnanteile in Höhe von TEUR 25,6 (Schaden- und Unfallversicherung) bzw. TEUR 308,8 (Lebensversicherung) wurden der Rückstellung entnommen. Die Rückstellung enthält jene Beträge, über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Bei der Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Gewinnanteile werden im Jahr 2017 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in Höhe von TEUR 723,1 rund TEUR 55,2 (für Lebensversicherungen) und TEUR 35,0 (Schaden- und Unfallversicherung) zu entnehmen sein.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, BGBl. Nr. 315/2015 Schwankungsrückstellungen-Verordnung - VU-SWRV 2016, in der geltenden Fassung berechnet; wobei im direkten Geschäft vom Wahlrecht der Bildung nach den in Abs. 2 der Verordnung genannten Geschäftsbereichen Gebrauch gemacht wurde. Ausschlaggebend für den Umstieg auf Geschäftsbereiche ist die hohe Volatilität in den Sachsparten. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich aus der neuen Berechnungsweise nach Geschäftsbereichen ein Ertrag von TEUR 3.475,3 gegenüber der ursprünglichen Berechnung mit einem Ertrag von TEUR 4.613,5. Im indirekten Geschäft wurde die Bildung nach den in Abs. 1 angeführten Versicherungszweigen beibehalten. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtgeschäft um TEUR 3.399,0 vermindert.

Zum 31. Dezember 2016 wurde eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus dem zeitversetzt gebuchten indirekten Geschäft in Höhe von TEUR 46,0 aufgelöst. Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung zu Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 106,6 (31.12.2015: TEUR 91,1).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 in Höhe des - mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 3,24 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) unter Berücksichtigung eines Gehaltssteigerungsprozentsatzes von 2,5 % p.a. gemäß Veröffentlichung der WKO - versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechneten Deckungskapitals für die Abfertigungsverpflichtungen im Pensionierungsfall ausgewiesen. Im Vorjahr wurde die finanzmathematische Methode unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes von 2 % angewandt. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich aus der neuen Berechnungsmethode ein Mehraufwand von TEUR 226,8 gegenüber der im Vorjahr verwendeten Methode. Der Berechnung wurde ein Pensionalertrag von 65 Jahren für Männer und von 60 bis 65 Jahren für Frauen zugrunde gelegt; ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Das Deckungskapital betrug 66,48 % der fiktiven gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am 31. Dezember 2016; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 862,0 (31.12.2015: TEUR 695,5) verstreut.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen sind um TEUR 1.307,8 (31.12.2015: TEUR 1.284,4) höher als die nach den Vorschriften des § 14 EStG in Verbindung mit § 116 EStG berechneten Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen für die flüssigen Pensionen der ehemaligen Landesbeamten (31.12.2016: TEUR 116,6; 31.12.2015: TEUR 118,3) sind unter Verwendung der österreichischen Sterbetafel 1980/82 berechnet; das Rückstellungserfordernis für alle übrigen flüssigen Pensionsverpflichtungen (31.12.2016: TEUR 4.873,7; 31.12.2015: TEUR 4.981,3) wurde ebenfalls wie im Vorjahr versicherungsmathematisch das Teilwertverfahren nach dem Tafelwerk AVÖ 2008 P - Pagler & Pagler verwendet. Als Rechnungszinssatz wurde jeweils der 7-jährige Durchschnittszinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB, unter Berücksichtigung einer Pensioenssteigerung von 1,5 %, angewendet. Im Vorjahr wurde jeweils ein Stichtagszinssatz von 2,0 % der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde gelegt. Die Änderung der Berechnungsmethode ergibt einen Minderaufwand von TEUR 104,7.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird für Jubiläumsgeldzahlungen, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Angestellten zu leisten sind, gebildet. Rückgestellt wird das mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 3,24 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) (31.12.2015: Stichtagszinssatz von 2,0 %) versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnete, ab Dienst Eintritt angesammelte Deckungskapital für die bis zum 65. (Männer) bzw. 60. bis 65. (Frauen) Lebensjahr erreichbaren Dienstjubiläen. Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2016 wurden vorgesehene Bezugssteigerungen in Höhe von 2,5 % gemäß Veröffentlichung der WKO berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht vorgenommen. Die Änderung der Berechnungsmethode ergibt einen Minderaufwand von TEUR 3,9. Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten und haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die in den Verbindlichkeiten aus der Personalrechnung enthaltenen Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit (TEUR 67,8) wurden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Durchschnittszinssatz von 2,14 % abgezinst.

Erfassung des indirekten Geschäfts

Die Erfassung der Rückversicherungsübernahmen erfolgt um ein Jahr zeitversetzt. Die abgegrenzten Prämien des indirekten Geschäfts (2016: TEUR 1.402,5; 2015: TEUR 1.480,8) sind erfolgsmäßig um ein Jahr zeitversetzt erfasst worden. Aus der zeitversetzten Buchung des indirekten Geschäfts resultiert im Jahr 2016 in der Gesamtrechnung (= Eigenbehalt) ein Gewinn in Höhe von TEUR 12,2 (2015: Gewinn TEUR 27,7).

3. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Lebensversicherung

Aufgrund des Geschäftsergebnisses 2016 im Bereich der Lebensversicherung werden für den Ansammlungszins 2016, sowie für die Gewinnbeteiligungszuteilung im Jahr 2018 vom Vorstand der Kärntner Landesversicherung folgende Sätze festgelegt:

Gewinnverband A

Im Gewinnverband A befinden sich sämtliche Kapitaltarife (d.h. alle PE-, PK- und PR-Tarife) mit Ausnahme der Tarife PK 17 (siehe Gewinnverband B Begräbniskostenversicherung) und PE 65 (siehe Gewinnverband D prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge).

Ansammlungszinssatz:

Der Ansammlungszinssatz entspricht dem Maximum aus 2,00% und dem Rechnungszins des jeweiligen Versicherungsvertragsteiles.

Zinsgewinnanteil:

Der Zinsgewinnanteil für die Zuteilung im Kalenderjahr 2018 berechnet sich in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung. Der Zinsgewinnanteilsatz wird aus der (mit null nach unten begrenzten) Differenz zwischen 2,00 % und dem Rechenzinssatz des jeweiligen Versicherungsvertragsteiles bestimmt.

Zusatzgewinnanteil:

Der Zusatzgewinnanteil berechnet sich in Promille der Versicherungssumme des jeweiligen Vertrages. Liquide Renten sind auf Basis des Gewinnplanes nicht zusatzgewinnberechtigt.

Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie mit aufrechter Prämienzahlung

PK-Tarife mit Beginn vor 31.12.1992	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.1993 bis 31.12.2005	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,20 %
PK-Tarife mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PE 61 mit Beginn vor 31.12.2005	0,20 %
Tarif PE 61 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,15 %
Tarif PE 61 mit Beginn ab 1.1.2013	0,50 %
Tarif PE 62 mit Beginn vor 31.12.2005	0,15 %
Tarif PE 62 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,10 %
Tarif PE 62 mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PR 92 mit Beginn vor 31.12.2005	0,05 %
Tarif PR 92 mit Beginn ab 1.1.2006	0,05 %

Verträge gegen Einmalprämie und prämienfreie Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie

Alle Tarife	0,00 %
-------------	--------

Schlussgewinnanteil:

Der Schlussgewinnanteil entspricht in der Höhe des Prozentsatzes dem Zinsgewinnanteil. Für prämienfreie Vertragsteile wird kein Schlussgewinnanteil ausbezahlt.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 54,7
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband B

Im Gewinnverband B befindet sich der Tarif PK 17 – Begräbniskostenversicherung.

Ansammlungszinssatz, Zinsgewinnanteil, Schlussgewinnanteil und Zusatzgewinnanteil:

Der Ansammlungszinssatz, der Zins- und der Schlussgewinnanteil entsprechen den Darstellungen im Gewinnverband A. Der Zusatzgewinnanteilsatz beträgt 0,00 %.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 0,4
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband C

Im Gewinnverband C wird der Gewinn in Form einer Vorwegdividende als Abzug von der Prämie gewährt.

Vorwegdividende 2016

Tarif PA 49

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Eintrittsalter und Laufzeit nach der Formel: 100 minus Eintrittsalter minus Laufzeit (nach oben begrenzt mit 75 %).

Tarif PA 45

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Vertragsbeginn, Eintrittsalter und Laufzeit.

Vertragsbeginn vor 1.1.2013:

Bei Eintrittsalter bis 34 und Laufzeit bis maximal Endalter 45 oder bei Eintrittsalter über 35 und Laufzeit maximal 10 Jahre Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 60 % bei Beginn vor 31.12.2005, 50 % bei Beginn ab 1.1.2006

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn von 1.1.2013 bis 31.12.2015:

Bei Endalter kleiner oder gleich 55 Jahre (Differenz von Jahr des Vertragsablaufes und Geburtsjahr) oder einer Laufzeit von maximal 15 Jahren Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 50 %

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Tarif PA 46

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband D

Im Gewinnverband D befindet sich der Tarif PE 65 für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge. Die Gewinnermittlung erfolgt auf Basis der versicherungsmathematischen Grundlagen, sowie des Gewinnplanes gemäß der Entwicklung des zugrundeliegenden Investmentmodells und ist unabhängig vom Geschäftsergebnis der Kärntner Landesversicherung.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

Die Gewinnanteile für die Gewinnverbände A und B sind der in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zu entnehmen. Gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung LV-GVB (BGBl. II Nr. 292/2015) müssen die Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer jährlich wenigstens 85 % der Bemessungsgrundlage betragen.

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich für das Jahr 2016 wie folgt:

	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	7.244,1
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	2.533,5
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	- 80,9
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 7.787,1
- Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	- 179,8
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 934,4
- Steuern vom Einkommen	- 431,0
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	- 157,4
= Bemessungsgrundlage im Sinn des § 92 Abs. 4 VAG	207,0

Die Posten Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen, soweit sie den Lebensversicherungsverträgen der klassischen Lebensversicherung zuzurechnen sind, wurden im Verhältnis des mittleren Deckungsanfordernisses der gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge für das direkte Geschäft zu den mittleren gesamten Kapitalanlagen und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten der Abteilung Leben angesetzt. Alle anderen Erträge und Aufwendungen wurden nur insoweit angesetzt, als sie auf gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge des direkten Geschäfts entfallen. Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt zuordenbar sind, wurden möglichst verursachungsgerecht, allenfalls mithilfe eines geeigneten Schlüssels aufgeteilt. Der Mindestbetrag der Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gemäß § 4 der Verordnung in Höhe von 85 % beträgt TEUR 176,0. Die Zuführung zur Gewinnrückstellung der Versicherungsnehmer beträgt im Jahr 2016 TEUR 134,6; das sind TEUR 178,4 oder 86,4 % der Bemessungsgrundlage des § 92 Abs. 4 VAG abzüglich der Anrechnung aus der Überdotierung aus 2015 (TEUR 44,2). Die Rückstellung für **erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer** in der Lebensversicherungsabteilung entwickelte sich im Jahr 2016 wie folgt:

	TEUR
Stand am 1. Jänner 2016	362,7
Übertrag auf die Deckungsrückstellung	-308,8
	-53,9
Zuweisung zu Lasten des Jahresergebnisses 2016	134,6
Stand am 31. Dezember 2016	188,5

Die Rückstellung zum 31. Dezember 2016 gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Vorsorge für die erklärten (vom Vorstand vorgeschlagenen) Gewinnanteile, die im Jahr 2018 zugeteilt werden		
Erklärte laufende Gewinne	55,1	323,8
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,00	6,4
	55,1	330,2
Freie Gewinne	133,4	32,5
	188,5	362,7

4. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** bestehen ausschließlich aus Datenverarbeitungsprogrammen.

Die Grundwerte der bebauten und unbebauten **Grundstücke** betragen am 31. Dezember 2016 TEUR 2.169,2 (31.12.2015: TEUR 2.177,0). Der Bilanzwert der eigengenutzten Liegenschaften und Liegenschaftsanteile beträgt TEUR 3.862,5 (31.12.2015: TEUR 3.766,1).

Die Bilanzwerte der Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** entwickelten sich im Jahr 2016 wie folgt:

	Stand am		Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand am	
	1.1.2016	2016				2016	31.12.2016
	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	634,7	22,1	0,0	230,8	425,9		
Grundstücke und Bauten	6.904,7	101,6	7,8	272,0	6.726,5		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777,5	0,0	0,0	0,0	3.777,5		
Beteiligung	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0		

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die 100 %igen Beteiligungen an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und an der SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt.

Im Bilanzposten **Beteiligungen** ist die 14,29 %ige Beteiligung an der „TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien, ausgewiesen.

Von den **Sonstigen Ausleihungen** wurde ein Darlehen an einen Versicherungsmakler, zur Gänze rückgezahlt, und somit weist der Bilanzposten einen Wert von TEUR 0,0 aus (31.12.2015: TEUR 450,0).

Der Gesamtbetrag der **finanziellen Verpflichtungen** aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf TEUR 408,7 (31.12.2015: TEUR 410,6); davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr TEUR 81,7 (31.12.2015: TEUR 82,1).

In den Bilanzpositionen **Forderungen** sind in den **Sonstigen Forderungen** TEUR 18,6 und in den **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** TEUR 2,2 mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten.

In den **Sonstigen Forderungen** sind Forderungen an verbundene Unternehmen aus Dividenden in Höhe von TEUR 298,3 (31.12.2015: TEUR 81,1) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die gegen die Rückstellungen für die unerledigten Schadenfälle aufgerechneten **Regressforderungen** in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung betragen am 31. Dezember 2016 in der Gesamtrechnung TEUR 534,7 und im Eigenbehalt TEUR 270,4 (31.12.2015: TEUR 503,5 bzw. TEUR 173,8).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** gliedert sich wie folgt:

	Gewinnrücklagen	Unversteuerte Rücklagen	Risikorücklage	Gesamt
Stand 1.1.Vorjahr	15.282,4	5.056,5	1.565,5	21.904,4
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	1.630,6	- 40,8	142,2	1.732,0
Stand 31.12. Vorjahr	16.913,0	5.015,7	1.707,7	23.636,4
Umgliederung unversteuerte Rücklagen	5.015,7	- 5.015,7	0,0	0,0
Versteuerung unversteuerte Rücklagen	- 397,5	0,0	0,0	- 397,5
Stand 1.1. laufendes Jahr	21.531,2	0,0	1.707,7	23.238,9
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	994,4	0,0	70,9	1.065,3
Stand 31.12. Geschäftsjahr	22.525,6	0,0	1.778,6	24.304,2

Die **Unversteuerten Rücklagen** wurden auf Grund des RÄG 2014 unter Berücksichtigung latenter Steuern per 1.1.2016 in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** umfassen neben den Stornorückstellungen für dubiose Prämienußenstände zum 31. Dezember 2016 auch Vorsorgen für Terrorrisiken.

Im Bilanzposten **Sonstige Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2016 insbesondere Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.243,8), für Jubiläumsgelder (TEUR 697,1), für Erfolgsvergütungen (TEUR 200,7), für Tourismusabgabe (TEUR 117), für Wettbewerbsvergütungen (TEUR 100,0), für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 76,0) und für Prozesskosten (TEUR 60,0) enthalten. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den **Anderen Verbindlichkeiten** entfallen am 31. Dezember 2016 TEUR 2.496,7 (31.12.2015: TEUR 2.530,0) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 622,1 (31.12.2015: TEUR 388,7) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Weiters bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 378,2 (31.12.2015: TEUR 345,1) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 368,4 (31.12.2015: TEUR 251,5). Verbindlichkeiten von TEUR 248,1 weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten TEUR 2.799,3 Zuschreibungen zu Wertpapieren, für welche aus der Übergangsbestimmung des § 124 Z 270a ESiG eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet wurde. Aus der Erstanwendung des RÄG 2014 zum 01.01.2016 wurde über TEUR 3.063,6 eine Zuschreibungsrücklage gebildet diese war während des Jahres mit einem Betrag von TEUR 264,3 aufzulösen.

5. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verrechneten Prämien**, die **abgegrenzten Prämien**, die **Aufwendungen für Versicherungsfälle**, die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** und der **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung **Schaden- und Unfallversicherung** gliedern sich im Jahr 2016 wie folgt auf:

	Gesamtrechnung				
	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo 2
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer und Feuer-BU-Versicherung	7.168,3	7.187,3	4.391,9	2.457,7	74,2
Haushaltsversicherung	6.038,7	6.053,3	1.646,4	2.072,2	- 210,1
Sonstige Sachversicherungen	10.607,5	10.610,8	11.536,9	3.711,3	1.222,1
Kfz-Haftpflichtversicherung	14.703,1	14.541,3	12.034,5	5.256,8	156,3
Sonstige Kfz-Versicherungen	12.693,0	12.404,2	12.605,0	5.071,2	1.534,2
Unfallversicherung	3.368,9	3.371,5	1.250,6	1.097,0	-389,7
Haftpflichtversicherung	2.763,9	2.762,0	1.241,5	1.006,8	- 450,7
Rechtsschutzversicherung	1.412,9	1.409,1	693,7	466,0	- 1,3
Transportversicherung	18,2	18,0	- 2,9	6,7	- 8,1
	58.774,50	58.357,50	45.397,60	21.145,70	1.926,90
(2015:	53.972,6	53.633,9	52.529,7	19.598,5	15.738,0)
Indirektes Geschäft	1.403,7	1.402,5	1.062,6	354,1	0,0
(2015:	1.507,2	1.480,8	1.093,2	390,2	0,0)
Gesamtgeschäft	60.178,2	59.760,0	46.460,0	21.499,8	1.926,9
(2015:	55.479,8	55.114,7	53.622,9	19.988,7	15.738,0)

² ohne Beteiligung der Rückversicherer am Feuerschutzsteueraufwand (TEUR 221,4); Abgabeverluste (Gewinne der Rückversicherer) sind negativ gekennzeichnet

Die **verrechneten Prämien für Lebensversicherungen** gliedern sich in den Jahren 2016 bzw. 2015 wie folgt auf:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Prämien im direkten Geschäft	8.096,6	8.746,0
Prämien im indirekten Geschäft	4,7	4,7
	8.101,3	8.750,7

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen auf:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Einzelversicherungen	8.096,6	8.746,0
Verträge mit Einmalprämien	282,9	504,4
Verträge mit laufenden Prämien	7.813,7	8.241,6
	8.096,6	8.746,0
Verträge mit Gewinnbeteiligung	8.011,5	8.663,6
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	85,1	82,4
	8.096,6	8.746,0

Der **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung war im Jahr 2016 für die Kärntner Landesversicherung mit TEUR 48,3 negativ (2015: TEUR 143,2 positiv).

In der Bilanzabteilung Lebensversicherung, in der die **Kapitalerträge** einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden, wird gemäß § 30 Abs. 1 VU-RLV der gesamte Überschuss der Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge über die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.042,6 (2015: TEUR 2.853,3) in der **Versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen**.

In den Posten **Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen** sind enthalten:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Gehälter und Löhne	9.658,7	9.322,0
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse	508,0	457,0
Aufwendungen für Altersversorgung	509,2	645,8
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.554,1	2.330,2
Sonstige Sozialaufwendungen	35,7	62,6

Die vorstehend angeführten Gehälter enthalten auch die an die angestellten Vermittler geleisteten **Provisionen** (2016: TEUR 2.428,9; 2015: TEUR 2.281,2). Im direkten Versicherungsgeschäft sind im Jahr 2016 insgesamt Provisionen in Höhe von TEUR 7.816,5 (2015: TEUR 7.040,6) angefallen.

Von den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** (2016 insgesamt TEUR 144,7; 2015 insgesamt TEUR 93,6) entfallen TEUR 76,0 (2015: TEUR 75,0) auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie TEUR 68,7 (2015: TEUR 18,6) auf Steuer- und sonstige Beratungsleistungen.

Von den **Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** der Abteilung Schaden und Unfall entfallen TEUR 387,0 (2015: TEUR 521,3) auf Pensionsaufwendungen für Pensionisten und TEUR 334,5 (2015: TEUR 358,4) auf Feuerschutzsteueraufwendungen.

Die Veränderungen der **ausschüttungsgleichen Erträge** von thesaurierenden Investmentfonds (Stand 31.12.2016: TEUR 1.467,1; Stand 31.12.2015: TEUR 2.278,3) wurden außerbücherlich im Rahmen der Körperschaftsteuerberechnung berücksichtigt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Kärntner Landesversicherung besitzt jeweils 100 % der **Anteile an den verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2016: TEUR 3.717,5) und SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2016: TEUR 60,0).

Das Vermögen der **KÄLABRAND Beteiligungs GmbH** und ihrer Tochtergesellschaft, der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt, besteht fast ausschließlich aus Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Kärntner Landesversicherung wird darauf geachtet, dass der Wertansatz der Beteiligung an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH mit dem konsolidierten Eigenkapital dieses Unternehmens übereinstimmt. Dabei wird ein eventuell zur Ausschüttung beschlossener Bilanzgewinn, der periodengleich in der Erfolgsrechnung der Kärntner Landesversicherung übernommen wird, in Abzug gebracht. Im Falle eines Verlustes wird im Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung eine entsprechende Vorsorge bilanziert.

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Am 31. Dezember 2016 setzen sich die konsolidierten Aktiva und Passiva der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft wie folgt zusammen:

	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.414,8
Guthaben bei Kreditinstituten	63,9
Saldo aus sonstigen Aktiva und Passiva	462,9
Zur Ausschüttung an die Landesversicherung beschlossener Bilanzgewinn aus 2016	- 298,3 ³
	3.717,5

³ in der Bilanz der Kärntner Landesversicherung als Forderung angesetzt

Der konsolidierte Jahresgewinn der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft beträgt im Jahr 2016 TEUR 298,3; in der Gewinn- und Verlustrechnung der Kärntner Landesversicherung scheinen gleich hohe Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen auf.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 60,0 auf; sie erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 494,2. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 28. Mai 1999 wird der Jahresgewinn zur Gänze an die Kärntner Landesversicherung ausgeschüttet.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** hat eine Vereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer sie die Schadenregulierung (Aufnahme, Begutachtung und Abwicklung von Schäden bzw. Versicherungsfällen sowie Erstellung und Beschaffung von Sachverständigengutachten) im Auftrag der Kärntner Landesversicherung in allen Versicherungszweigen durchführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 ist die Kärntner Landesversicherung Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**, der die **SCHADENSERVICE GmbH** als Gruppenmitglied angehört. Weiters besteht eine **Organschaft** auf dem Gebiet der Umsatzsteuer mit der Landesversicherung als Organträger und der **SCHADENSERVICE GmbH** als Organuntergesellschaft. Für das Jahr 2016 wurde die **SCHADENSERVICE GmbH** mit positiven Steuerumlagen in Höhe von TEUR 179,4 belastet („Belastungsmethode“).

Für alle verbundenen Unternehmen werden die Verwaltungstätigkeiten von der Kärntner Landesversicherung wahrgenommen.

Aufgrund der oben dargelegten Bilanzierungsmethode und der im Anhang gemachten Angaben würde die Einbeziehung der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und der **SCHADENSERVICE GmbH** in einen Konzernabschluss zu keiner Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kärntner Landesversicherung führen, weshalb gemäß § 249 Abs. 2 UGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses Abstand genommen werden konnte. Die Kärntner Landesversicherung hat am 29. Juni 2004 eine 33,3%ige **Beteiligung** zum Kaufpreis von TEUR 35,0 an der **„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH**, Wien, erworben, die sich aufgrund von Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Gesellschafter auf 14,29 % vermindert hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entwickelten sich wie folgt:

	2016		2015	
	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt	Insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern für das Geschäftsjahr				
Körperschaftsteuer für die Gruppe				
Körperschaftsteuer	- 417,9	353,4	- 64,5	390,8
Kapitalertragsteuer	21,4	1,7	23,1	52,3
Anrechenbare ausländische Quellensteuern	0,0	22,2	22,2	9,5
Positive Steuerumlage an das Gruppenmitglied	- 179,4	0,0	- 179,4	- 69,4
	- 575,9	377,3	- 198,6	383,2
Rückerstattbare ausländische Steuern	0,0	0,0	0,0	63,9
	0,0	0,0	0,0	447,1
Steuern für Vorjahre	- 81,8	0,0	- 81,8	23,7
	- 657,7	377,3	- 280,4	470,8
Erhöhung/Verminderung eines aktiven Abgrenzungsposten für latente Steuern	441,0	- 41,2	399,8	- 634,1
	- 216,7	336,1	119,4	- 163,3

7. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer betrug im Jahr 2016 179,85⁴ (2015: 164,16) Personen. Im Durchschnitt waren im Jahr 2016 93,08 (2015: 80,58) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung befasst und 86,77 (2015: 83,58) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand entfielen im Jahr 2016 TEUR 5.535,5 (2015: TEUR 7.349,5) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 7.602,5 (2015: TEUR 4.949,3) auf den Betrieb.

Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine vergeben und es bestanden am 31. Dezember 2016 auch keine **Haftungen für Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats**; an kein Mitglied des Aufsichtsrates wurde ein **Vorschuss** gewährt.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** in Höhe von insgesamt TEUR 1.017,3 (2015: TEUR 1.102,8) entfallen im Jahr 2016 TEUR 467,8 (2015: TEUR 541,2) auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder.

Die **Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder** und ihrer Hinterbliebenen betragen im Jahr 2016 TEUR 362,1 (2015: TEUR 358,4).

Die **Bezüge** und sonstigen Vergütungen an die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für ihre Tätigkeit im Jahr 2016 beliefen sich auf TEUR 35,8 (2015: TEUR 39,9).

Die Kärntner Landesversicherung hält Anteile von TEUR 10,7 an der Volksbank Beteiligungsclub Kärnten reg GenmbH, Klagenfurt. Nach den Satzungsbestimmungen **haftet** jeder Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in der einfachen Höhe desselben.

Sofern **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Vom **Ergebnis nach Steuern** von TEUR 1.065,4 wurden TEUR 70,9 der Risikorücklage TEUR 54,0 der Sicherheitsrücklage und TEUR 940,4 den freien Rücklagen zugeführt.

Nach dem **Abschlussstichtag** gab es keinerlei Ereignisse mit finanzieller Auswirkung auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

⁴ berechnet nach FTE

8. Organe der Kärntner Landesversicherung aG im Jahr 2016

Vorstand

Direktor Mag. Gerhard Schöffmann, St. Veit an der Glan
Direktor DI Dr. Jürgen Hartinger, Keutschach

Aufsichtsrat

Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Vorsitzender, Wolfsberg
Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzende-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan,
Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee
Dr. Sabine Gauper-Müller, Klagenfurt am Wörthersee,
KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
Mag. Dr. Siegfried Kowatsch, Klagenfurt am Wörthersee
Dr. Heinz Pansi, Hermagor
Dr. Anton Volpini de Maestri, Spittal/Drau († 9.11.2016)

Vom Betriebsrat sandt:

Ing. Erich Erlacher, St. Georgen/Längsee
Vkm. Edmund Eisenstein, Wölfnitz
Wolfgang Kristan, Bad Eisenkappel
Andrea Moser, Liebenfels

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. April 2017

Der Vorstand

gez. Mag. Gerhard Schöffmann

gez. DI Dr. Jürgen Hartinger

Bestätigungsvermerk Treuhänder

„Ich bestätige gemäß § 305 VAG 2016, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.“

Klagenfurt, am 31. März 2017

MMag. Lucas Graf eh.
Treuhänder

Bestätigungsvermerk Aktuar

„Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind. Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2016 unter dem Posten Deckungsrückstellung (EUR 75.656.972,73) sowie Prämienüberträge (EUR 7.138.852,00) ausgewiesene Summe ist jeweils die Summe des eigenen Geschäfts.“

Klagenfurt, am 06. April 2017

DI Dr. Jürgen Hartinger eh.
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit,
Klagenfurt am Wörthersee,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

– Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

– Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

– Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften für Versicherungsgesellschaften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangtem Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. April 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MMag. Dr. Peter Fritzer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 samt den zugehörigen Unterlagen liegt am Sitz des Versicherungsunternehmens und in allen seinen Betriebsstätten zur Einsichtnahme auf und wird beim Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Firmenbuch-Nummer 97361 d eingeträgt.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.